Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 16 (1901)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang. Nr. 5. 1. Mai 1901.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Primarschulpflegen betreffend Schulpflicht und Promotionen. — 2. Genehmigung der Jahresberichte der Schulkapitel pro 1900. — 3. Themata zur Behandlung in den Schulkapiteln pro 1901/1902. — 4. Anschaffung von Werken für die Kapitels-Bibliotheken. — 5. Preisarbeit für Volksschullehrer pro 1901/1902. — 6. Kreisschreiben betreffend die Wahl der Arbeitslehrerinnen. — 8. Ausrichtung der Taggelder an die Turninspektoren. — 9. Anschaffung des Bilderwerkes „Die nützlichen Vögel". — 10. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 11. Patentirung zürcherischer Primarlehrer. — 12. Kreisschreiben betreffend Primarlehrerwahlen. — 13. Patentirung von Arbeitsschullehrerinnen. — 14. An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen. — 15. Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder. — 16. Kleinere Mitteilungen. — 17. Inserate.

Kreisschreiben an die Primarschulpflegen betreffend Schulpflicht und Promotionen.

In seiner Sitzung vom 6. Februar 1901 hat der Erziehungsrat beschlossen, die Anfrage einer Schulpflege, ob ein Schüler, der mit Schluss des laufenden Schuljahres das 14. Altersjahr zurückgelegt und während 8 Jahren die Schule besucht, wegen Nichtpromotion aber das achte Schuljahr nicht absolvirt hat, noch zu weiterm Schulbesuche anzuhalten sei, in bejahendem Sinne zu beantworten.

Aus zwei Eingaben, die dem Erziehungsrate zugekommen sind, wie auch aus einzelnen Presstimmen geht hervor, dass die Auslegung, welche die Behörde mit diesem Beschlusse den §§ 14 und 46, Abs. 4 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 gegeben hat, insbesondere in länd-

lichen Gegenden und industriellen Gemeinden nicht durchaus die Zustimmung der Bevölkerung gefunden hat.

Der Erziehungsrat hat die Einwände, welche gegen den bezüglichen Beschluss erhoben worden sind, in Erwägung gezogen und sieht sich veranlasst, in Nachfolgendem den Primarschulpflegen, wie den Eltern der in Frage stehenden Schüler seinen Standpunkt bekannt zu geben:

I. Die Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899, um die es sich handelt, lauten:

§ 14, Abs. 1. „Die Schulpflicht dauert acht Jahre und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat."

§ 46. „Über die Beförderung der Schüler entscheidet die Schulpflege auf den Vorschlag des Lehrers.

Schüler, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können auf den Vorschlag des Lehrers am Schlusse des Schuljahres in der gleichen Klasse zurückbehalten, ausnahmsweise auch im Laufe des Jahres in eine untere Klasse versetzt werden.

Ein Schüler darf nicht länger als zwei Jahre in derselben Klasse behalten werden.

Schüler, welche wegen ungenügender Fortschritte zurückversetzt wurden, sind nach neunjährigem Schulbesuch auf Verlangen zu entlassen."

Es kommen zunächst in Betracht der 1. Absatz des § 14, der mit Bezug auf die Schulpflicht die allgemeine Regel aufstellt, und der Schlussatz des § 46, der von bestimmten Ausnahmefällen handelt. § 14 ist in Beziehung zu bringen mit § 10 des Gesetzes, und aus diesen beiden Paragraphen ergibt sich als Norm für die Schulpflicht im Kanton Zürich:

Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche bis Ende April das sechste Altersjahr zurückgelegt haben; die Schulpflicht dauert acht Jahre; mithin haben diejenigen Kinder, welche die Schule unter normalen Verhältnissen absolviren, am Ende des achten Schuljahres das 14. Altersjahr zurückgelegt.

Nun gibt es aber auch Ausnahmeverhältnisse. Der letzte Absatz von § 10 bestimmt: „Körperlich oder geistig schwache

Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugewiesen werden.“ Wenn ein solches Kind beispielsweise um ein Jahr zurückgestellt wird, also mit dem zurückgelegten 7. Altersjahre seine Schulzeit beginnt, und die acht Klassen absolvirt, so wird es bei seinem Austritte das 15. und nicht das 14. Altersjahr zurückgelegt haben. Ferner bestimmt § 46, dass Schüler, welche dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen, auf Vorschlag des Lehrers am Schlusse des Schuljahres in der gleichen Klasse zurückbehalten, ausnahmsweise auch im Laufe des Jahres in eine untere Klasse versetzt werden können, dass aber ein Schüler nicht länger als zwei Jahre in derselben Klasse behalten werden dürfe. Wird also ein Schüler ein Mal zurückversetzt während seiner Schulzeit, so hat er mit Schluss der siebenten Klasse acht Jahre die Schule besucht und das 14. Altersjahr absolvirt, und es fragt sich nun: Ist dieser Schüler nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes aus der Schule zu entlassen oder kann er auch noch zum Besuche der achten Klasse angehalten werden? Der Erziehungsrat steht auf dem Standpunkte, es sei die letztere Frage grundsätzlich zu bejahen und zwar gestützt auf den letzten Absatz des § 46, der festsetzt, dass Schüler, welche wegen ungenügender Fortschritte zurückversetzt wurden, nach neunjährigem Schulbesuche auf Verlangen zu entlassen seien. Diese Bestimmung setzt der Schulpflicht nach oben eine bestimmte Grenze; aus derselben ergibt sich, dass der Gesetzgeber bei zurückversetzten Schülern nicht bloss an eine acht-, sondern auch an eine neunjährige Schulpflicht gedacht hat; auf der andern Seite aber sollten Schüler, die zurückversetzt worden sind, nicht mehr als neun Jahre zum Schulbesuche angehalten werden dürfen.

II. Abgesehen von dem Wortlaut dieser Bestimmungen bezweckt das neue Volksschulgesetz in seiner ganzen Anlage eine Ausdehnung der Unterrichtszeit; darum wurden an die Stelle der drei Ergänzungsschulklassen mit acht wöchentlichen Unterrichtstunden zwei volle Alltagsschuljahre gesetzt, eventuell mit etwelcher Einschränkung der Unterrichtszeit im Sommerhalbjahre der siebenten und achten Klasse (§ 14,

Absatz 2). Würde nun aber ein zurückversetzter Schüler nach Absolvirung von acht Schuljahren schlechterdings aus der Schule entlassen, so würde seine Schulzeit nicht einmal so lange dauern, wie nach dem Unterrichtsgesetz vom Jahre 1859 und den bezüglichen, vom Erziehungsrate erlassenen Weisungen; denn nach dem alten Gesetze konnte er sowohl in der Elementar- als auch in der Realschule ein Mal zurückversetzt, also verhalten werden, auf diesen zwei Schulstufen acht Alltagsschuljahre zu absolviren und nachher erst noch während eines Jahres die Ergänzungsschule zu besuchen.

Die allgemeine Volksschule hat ein bestimmtes Lehrziel zu erreichen. Hiezu ist erforderlich, dass von allen Schülern sämtliche Klassen absolvirt werden. Im besondern kommt in Betracht, dass nach § 24 des Volksschulgesetzes in den obern Klassen neben den allgemeinen Bildungszwecken die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichste Berücksichtigung finden sollen. Wird der letztern Bestimmung gewissenhaft nachgelebt, so muss der Unterricht in der obersten Klasse gerade für diejenigen Schüler von besonderm Nutzen sein, die nicht Gelegenheit haben, noch weitere Schulen zu besuchen, sondern aus der Primarschule unmittelbar in das praktische Leben hinaustreten.

III. Wenn nun also die dem Erziehungsrate vorgelegte Frage, allgemein gestellt, nach dem Wortlaut und der ganzen Tendenz des Volksschulgesetzes unbedingt bejaht werden muss, so kann doch im speziellen und einzelnen Falle die Antwort verschieden ausfallen. Der Erziehungsrat ist sich wohl bewusst, dass die Ausdehnung der Schulpflicht auf neun Jahre in gar manchen Fällen für die Familie des armen Landmannes oder des Fabrikarbeiters den Verlust einer Hilfskraft und damit einer Einnahmequelle, auf die längst schon gerechnet wurde, für ein volles Jahr bedeutet. In solchen Fällen kann die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen als hart erscheinen. Aber auf der andern Seite ist darauf hinzuweisen, dass es im Interesse der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes liegt, wenn es nicht allzufrüh, ehe nur seine Kräfte ordentlich erstarkt sind, zu anstrengender körperlicher Arbeit angehalten wird. Sodann aber muss ausdrück-

lich betont werden, dass es ganz bei den lokalen Schulbehörden liegt, wie sie es mit der Verpflichtung zum neunjährigen Schulbesuche halten wollen. Ihre Aufgabe ist es, bei Anlass der Promotionen am Ende des Schuljahres die Verhältnisse allseitig in Erwägung zu ziehen und gestützt auf sorgfältige Prüfung ihren Entscheid zu treffen. Der Erziehungsrat ist zwar noch nicht ausreichend orientirt über die Zahl der Zurückversetzungen in den zürcherischen Schulen; er gedenkt aber, dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und hat deshalb in dem tabellarischen Jahresberichte eine Zusammenstellung über die Promotionen verlangt. Wenn richtig sein sollte, was vielfach behauptet wird, dass die Zahl der nichtpromovirten Schüler eine unverhältnismässig grosse sei, dann kommen bei den Promotionen Grundsätze zur Anwendung, welche die Billigung der Oberbehörde nicht finden können.

Offenbar bestehen hinsichtlich der Zurückversetzungen grosse Ungleichheiten; in der einen Schule soll höchst selten ein Schüler zurückversetzt werden, in andern sollen Zurückversetzungen alljährlich in grösserer Zahl vorkommen. Also je nachdem der Schüler der einen oder andern Gemeinde angehört, oder in der Stadt dem einen oder andern Lehrer zugeteilt ist, besteht für ihn mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit, zurückversetzt zu werden. So sollte es nicht sein; denn wie wir eine allgemeine Volksschule haben, so muss auch erwartet werden, dass in der wichtigen Frage der Promotion, die unter Umständen tief in das häusliche Leben eingreift, nach möglichst einheitlichen Grundsätzen und nur gestützt auf allseitige und reifliche Erwägungen gehandelt werde.

Über den Nutzen der Zurückversetzungen sind die Ansichten geteilt. Viele Lehrer erklären, die zurückversetzten Schüler gehören mit wenigen Ausnahmen immer wieder zu den Schwächsten ihrer Klasse. Die für Zurückversetzung massgebenden Gründe können verschieden sein:

In allen Schulen gibt es eine Anzahl schwacher Schüler; aber da gemäss den Bestimmungen des Volksschulgesetzes

die Schwachsinnigen ausgeschieden und, wenn nötig mit staatlicher Unterstützung, Spezialanstalten zugewiesen werden können, nachdem ferner einzelne Gemeinden für die schwachbegabten Schüler Spezialklassen errichtet haben, so sollte angenommen werden können, dass Zurückversetzungen wenigstens hier nur noch ganz ausnahmsweise vorkommen, z. B. wenn ein Schüler wegen Krankheit die Schule monatelang nicht hat besuchen können, oder wenn er von auswärts eingetreten ist, oder wegen Unfleisses wie auch wegen unregelmässigen Schulbesuches das Lehrziel nicht erreicht hat. Der Lehrer vergesse aber nicht, dass er in erster Linie den Schwachen eine Stütze sein muss; ihnen soll er beistehen; ihnen soll er seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden; das verlangt von ihm die Schule, welche auf den Grundsätzen Pestalozzis aufgebaut ist.

Oft gehören die schwachen Schüler der armen Volksklasse an und oft liegt der Grund ihrer mangelhaften geistigen Entwicklung in ungenügender Ernährung. Es ist eine schöne Aufgabe der Schulbehörden und der Lehrer, es ist ihre Pflicht, sich auch für das leibliche Wohl der Schüler zu interessiren. Mit einem hungrigen Magen kann ein Kind weder körperlich noch geistig arbeiten. Darum wendet das neue Volksschulgesetz auch der Ernährung armer Schulkinder seine Aufmerksamkeit zu, und es werden den Gemeinden, die in dieser Weise die Tätigkeit der Schule fördern, Staatsbeiträge zugesichert, soweit dies notwendig ist.

Erfahrungsgemäss ist die Zahl der Zurückversetzungen nach dem ersten Schuljahr am grössten. Das kommt einerseits davon her, dass oftmals Kinder in die Schule aufgenommen werden, die nach dem Stande ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung noch nicht in die Schule gehören. Für den Schuleintritt ist nicht das Alter allein massgebend. In ihrer Entwicklung zurückgebliebene Kinder werden besser noch um ein Jahr zurückgestellt. Ein weiterer Grund für die Zurückversetzungen nach dem ersten Schuljahre dürfte darin bestehen, dass mancher Lehrer, ungeduldig, das Pensum der ersten Klasse zu erfüllen, viel zu rasch vorwärts schreitet. Das ist eine pädagogische Sünde, nament-

lich gegenüber dem schwächer beanlagten Schüler. Das erste Schuljahr ist für Lehrer und Schüler das schwierigste; wird in diesem Schuljahre auf Sand gebaut, dann wird das auf unsolidem Fundamente errichtete Gebäude früher oder später ins Wanken geraten. Wird der Unterricht im ersten Schuljahr aber in durchaus naturgemässer Weise erteilt, dann wird er in jeder Hinsicht von guter Wirkung auf das ganze spätere Schulleben des Kindes sein, und dann wird sicherlich die Zahl der Zurückversetzungen abnehmen.

Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass trotz der Vermehrung der Unterrichtszeit durch das neue Volksschulgesetz eine Erweiterung des Lehrzieles nicht vorgenommen worden ist. Für die Bewältigung des bisherigen Pensums wurde mehr Zeit zur Verfügung gestellt, damit langsamer fortgeschritten, den Elementen grössere Aufmerksamkeit geschenkt und der schwache Schüler eher nachgenommen werden kann.

Schliesslich sollte bei den Promotionen noch eins in Betracht gezogen werden: Die Volksschule hat ja allerdings ein gewisses Mass von Kenntnissen und von Fertigkeiten in den Schuldisziplinen zu vermitteln; aber Schulbehörden und Lehrer mögen wohl bedenken, dass es damit nicht getan ist, wenn ein junger Mensch ordentlich schreiben, flink lesen und richtig rechnen kann: Schreiben, Lesen und Rechnen, Realien und Kunstfächer sind zum schönen Teile in der Volksschule nur Mittel zum Zwecke. Darauf kommt es an, dass die Schule die Kinder aller Volksklassen zu gewissenhaften, charakterfesten, tüchtigen Menschen heranbilde, die freudig und gern zur rechtschaffenen Arbeit greifen, in welcher Form sie sich ihnen auch biete, die gelernt haben zu denken, bevor sie handeln, die schon von frühe auf daran gewöhnt sind, ihre Pflicht zu erfüllen und stetsfort neben dem eigenen Wohl auch dasjenige ihrer Mitmenschen, das Wohl des Ganzen im Auge zu behalten.

Wird in diesem Sinne den Schwachen in der Schule von Anfang an die gebührende, besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wird bei den Promotionen nicht bloss auf die

Kenntnisse und Fertigkeiten gesehen, sondern der ganze moralische Wert des Schülers in Betracht gezogen und werden auch seine Familienverhältnisse angemessen berücksichtigt, dann reduziren sich die Zurückversetzungen, und damit verliert die Vorschrift des Volksschulgesetzes betreffend ausnahmsweise Ausdehnung der Schulpflicht auf neun Jahre ihre scheinbare Härte.

Zürich, den 1. Mai 1901.

Namens des Erziehungsrates,
der Direktor des Erziehungswesens:
Locher.
der Sekretär:
Zollinger.

Genehmigung der Jahresberichte der Schulkapitel pro 1900.

(Erziehungsratsbeschluss vom 27. März 1901.)

Nach Kenntnisnahme der Berichte über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1900

beschliesst der Erziehungsrat:

Die Berichte über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1900 werden mit nachfolgenden Bemerkungen genehmigt:

1. Die Berichte sind künftig ordnungsgemäss vom Präsidenten und Aktuar zu unterzeichnen und bis spätestens Ende Januar der Erziehungsdirektion einzusenden.

2. Bei der Abfassung des Berichtes ist das Schema, welches durch § 12 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 23. März 1895 festgesetzt ist, genau inne zu halten.

3. Bei der Berichterstattung über Vorträge und Referate, welche die Gebiete der Pädagogik und Methodik beschlagen, sind etwas eingehender als dies vielfach geschehen die Ausführungen des Referenten, wie die Resultate der Diskussion in dem Berichte zur Darstellung zu bringen.

4. Der Erziehungsrat spricht die Erwartung aus, dass die Vorstände der Schulkapitel darauf halten, dass die gemäss den Vorschlägen der Konferenz der Kapitelspräsidenten vor-

geschlagenen Themata insbesondere diejenigen pädagogischer und methodischer Natur von den Kapiteln auch wirklich behandelt werden.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Themata zur Behandlung in den Schulkapiteln pro 1901/1902.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 27. März 1901.)

Nach Entgegennahme eines Antrages des Konferenz der Präsidenten der Schulkapitel

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Nachfolgende Themata werden zur Behandlung in den Schulkapiteln empfohlen:

A. Lehrübungen.

1. Sprachübung in den Primarklassen I—III unter Benutzung eines Bildes.
2. Lehrübung im Singen in den Primarklassen IV—VI unter Berücksichtigung der Vorschläge der Gesangskommission.
3. Einführung in die Körperberechnung in der 7. und 8. Klasse.
4. Einführung in das Zeichnen nach der Natur in der Sekundarschule.

B. Vorträge und Besprechungen.

1. Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege.
2. Der Unterricht in Deutsch in der 7. und 8. Klasse und in der Sekundarschule.
3. Schulgeschichtliche Rückblicke auf das XIX. Jahrhundert.
4. Die Stellung von Rechnungs- und Buchführung in der 7. und 8. Klasse.
5. Wert regelmässiger Untersuchungen des Gesichts und des Gehörs durch den Lehrer.
6. Klassenzusammenzüge und stille Beschäftigung in der Mehrklassenschule.

II. Mitteilung an die Vorstände der Schulkapitel durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, den 27. März 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Anschaffung von Werken für die Kapitels-Bibliotheken.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 27. März 1901.)

Auf den Antrag der Konferenz der Präsidenten der Schulkapitel

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Den Schulkapiteln werden nachfolgende Werke zur Anschaffung für ihre Bibliotheken empfohlen:

1. Heierli, Urgeschichte der Schweiz. (Alb. Müller, Zürich, Fr. 14.)
2. J. Liberty Dado, Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend. (Leipzig, R. Voigtländer.)
3. W. James, Psychologie und Erziehung (aus dem Englischen von Dr. Kiesow, Fr. 4).
4. Sievers, Afrika, (Bibliographisches Institut, Fr. 16.)
5. Schinz und Keller, Flora der Schweiz. (Alb. Raustein, Zürich, Fr. 7. 20.)
6. Sendler und Kobel. Übersichtliche Darstellung des Volkserziehungswesens der europäischen und aussereuropäischen Kulturvölker. (Breslau, Mk. 6.)

II. Mitteilung an die Vorstände der Schulkapitel durch das „Amtliche Schulblatt".

Zürich, den 27. März 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Preisarbeit für Volksschullehrer pro 1901/2.

(Erziehungsratsbeschluss vom 24. April 1901.)

Gemäss § 245 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1901/2 nachfolgende Preisaufgabe:

Programm für ein sprachlich-realistisches Lehrmittel der VII. und VIII. Primarklasse mit einzelnen ausgeführten Partien.

Die Bearbeitung hat

1. die Aufgabe des gesamten sprachlichen und realistischen Unterrichtes dieser Stufe und dessen gegenseitige Beziehungen zu umschreiben;

2. zu prüfen, ob Klassenlehrmittel für den sprachlichen und realistischen Unterricht (ähnlich den Lesebüchern der IV.—VI. Klasse oder den Lehrmitteln von Eberhard) oder besondere Lehrmittel für Sprache, Naturkunde, Geographie, sowie Geschichte zu erstellen seien;

3. zu erörtern, wie weit das oder die Lehrmittel den Charakter von Lehr- oder Lesebuch haben oder Lehr- und Lesebuch sein sollen;

4. ein vollständiges Programm des zu behandelnden Stoffes aufzustellen, teils unter blosser Angabe von Titeln, teils unter Ausführung einzelner Beispiele, welche die Anpassung des Stoffes an die Fähigkeit der Schüler nach formeller und sachlicher Hinsicht zeigen. Bisher gebräuchliche Lehrmittel sind soweit als möglich zu berücksichtigen.

Das Hauptgewicht ist auf die genaue Durcharbeitung dieses Programmes zu legen, während die allgemein theoretischen Erörterungen so kurz wie möglich zu halten sind.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1902 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 24. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Kreisschreiben betreffend die Wahl der Arbeitslehrerinnen.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 6. April 1901.)

Infolge wiederholter Anfragen von Schulpflegen sehen wir uns veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass nach § 40 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 die Wahl der Arbeitslehrerinnen durch die Schulpflege nach Einholung eines unverbindlichen Vorschlages der Frauenkommission geschieht und zwar provisorisch für ein Jahr oder definitiv auf sechs Jahre. Obwohl es für die Verwaltung einfacher wäre, die Amtsdauer der Arbeitslehrerinnen mit derjenigen der übrigen Lehrer zusammenfallen zu lassen, und

Wahlen innert der Amtsdauer der letztern jeweilen für den Rest der laufenden Amtsdauer vorzunehmen, so muss doch dem Wortlaute des zitirten Paragraphen volle Beachtung geschenkt werden und die definitive Wahl in jedem Falle, zu welchem Zeitpunkte sie auch geschehe, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren erfolgen; die Arbeitslehrerinnen haben ein Recht, dies zu fordern, und sie stehen dabei durchaus auf gesetzlicher Grundlage. Hiebei wird als selbstverständlich betrachtet, dass die Wahlen so eingerichtet werden, dass der Beginn der Amtsdauer mit dem Beginn eines Schuljahres zusammenfällt.

Zürich, den 6. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Ausrichtung der Taggelder an die Turninspektoren.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Den Bezirksschulpflegen wird folgende Mitteilung gemacht:

Bei Anlass der Revision der Verrechnung der Taggelder der Turninspektoren hat sich ergeben, dass in einzelnen Fällen für einen Visitationstag zwei Taggelder von je 3 Fr. angesetzt worden sind, was von dem Revisorat beanstandet worden ist. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Taggeld der Turninspektoren 6 Fr. beträgt. Gleichzeitig ersuchen wir Sie, um Irrungen zu vermeiden, dafür besorgt zu sein, dass die Taggelder und Reisespesen der Turninspektoren uns jeweilen auf besonderen Formularen zur Kenntnis gebracht werden.

Zürich, den 6. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Anschaffung des Bilderwerkes „Die nützlichen Vögel".

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. An die Primar- und Sekundarschulpflegen wird folgende Bekanntmachung erlassen:

Herr D. Lebet, Verleger in Lausanne, hat von dem vor ca. 15 Jahren erschienenen Bilderwerke „Die nützlichen Vögel",

nach Zeichnungen von Paul Robert, eine neue Ausgabe veranstaltet. Die Sammlung bezieht sich auf die laut Bundesgesetz dem öffentlichen Schutze unterstellten Vögel, welche nach Art. 18 des genannten Gesetzes einen Unterrichtsgegenstand der Volksschule bilden sollen.

Während bei der ersten Ausgabe, die im Kanton Zürich damals ziemlich Verbreitung gefunden, die einzelnen Vögel auf besonderen Kartons zur Darstellung gelangten, so sind in der neuen Ausgabe alle Repräsentanten der in Frage stehenden Vogelwelt, 47 an der Zahl, auf einem Tableau von 1 *m* Höhe und 70 *cm* Breite zusammengestellt. Der Preis des Exemplares beträgt für Schulen gegen Nachnahme Fr. 4. 70. Wenn auch nicht zu bestreiten ist, dass die neue Ausgabe sich weniger für eigentliche Unterrichtszwecke eignet als die frühere, weil — abgesehen davon, dass die einzelnen Darstellungen für den Klassenunterricht zu klein sind, — bei einer so grossen Zahl verschiedener Objekte es kaum möglich ist, die Aufmerksamkeit der Schüler auf ein einzelnes Objekt zu konzentriren, so steht der Erziehungsrat doch nicht an, die Anschaffung des Tableau den Schulbehörden als Wandschmuck für die Schulzimmer zu empfehlen, indem er überzeugt ist, dass der Schüler bei der Besichtigung in der Pause wie vor und nach dem Unterrichte sich nach und nach die einzelnen Typen besser einzuprägen in der Lage ist, als dies bei einer kurzen Besichtigung während einer Lektion der Fall sein kann; diese Einprägung wird um so sicherer sein, je mehr der Lehrer sich angelegen sein lässt, auf die Bedeutung der nützlichen Vögel im Unterrichte hinzuweisen und die Schüler zum Schutze und zur Pflege der Vögel aufzumuntern.

Das Tableau kann auf dem kantonalen Lehrmittelverlag (Turnegg, am Heimplatz) eingesehen werden, woselbst auch Bestellungen entgegengenommen werden.

2. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, den 6. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Von nachfolgender Zusammenstellung der Ergebnisse der Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur, welche vom 27—29. März 1901 stattgefunden haben, wird Notiz am Protokoll genommen:

Schulabteilungen	Anmeldungen	Diplomirte	Durchgefallen
Maschinentechniker	44	38	6
Elektrotechniker	15	12	3
Chemiker	8	8	—
Geometer	15	15	—
Handelsschüler	9	9	—
Feinmechaniker	2	2	—
	93	84	9

Das Diplom erhalten:

A. Maschinentechniker.

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
1.	Arber, Hermann	Oftringen	1879
2.	Bachmann, Alwin	Venedig	1882
3.	Bader, Jakob	Bellinzona	1882
4.	Bopp, Eduard	Aarau	1878
5.	Cavadini, Cäsar	Morbio Inferiore	1880
6.	Delisle, Henri	Evian-les-Bains	1882
7.	Frey, Rudolf	Basel	1878
8.	Fopp, Hans	Görlitz	1879
9.	Herzog, Otto	Angenstein	1879
10.	Hottinger, Max	Zürich	1879
11.	Hunziker, Franz	Luzern	1880
12.	Jooss, Richard	Heidenheim	1882
13.	Isler, Fritz	Winterthur	1879
14.	Loos, Karl	Basel	1877
15.	Möckli, Otto	Töss	1880
16.	Roesel, Edmund	Belfort	1881
17.	Schmutziger, Fritz	Wallisellen	1879
18.	Strack, Albert	Winterthur	1879
19.	Weber, Paul	Oftringen	1878
20.	Wettstein, Erwin	Meilen	1879
21.	Bindschädler, Hugo	Burgau	1881

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
22.	Baltshauser, Heinrich	Märstetten	1878
23.	Dangelmayr, Karl	Schussenried	1880
24.	Druey, Walter	Faoug	1880
25.	Fankhauser, Aug.	Vevey	1878
26.	Hofmann, Gottfried	Küsnacht	1874
27.	Isler, Theophil	Wyla	1879
28.	Kägi, Hch.	Effretikon	1881
29.	Leutenegger, Wilhelm	Eschlikon	1877
30.	Lindenmann, Alfred	Fehraltorf	1881
31.	Sanmartini, Luigi	Lugano	1879
32.	Schmid, Otto	Volketsweil	1880
33.	Spiess, Albert	Altnau	1878
34.	Spiess, Paul	Uhwiesen	1882
35.	Suter, Joh.	Zürich	1878
36.	Vogel, Hermann	Dachsen	1881
37.	Vontobel, Alfred	Zürich	1881
38.	Wild, Theodor	Eglisau	1881

B. Elektrotechniker.

1.	Alliata, Giulio	Locarno	1880
2.	Barell, Robert	Wyl	1880
3.	Bosshard, Arnold	Pfäffikon	1880
4.	Dutoit, Marc	Genf	1881
5.	Fierz, Max	Winterthur	1878
6.	Frey, Oscar	Neapel	1882
7.	Furrer, Heinrich	Zürich	1881
8.	Pickée, Daniel	Gorinchem	1874
9.	Schiesser, Max	Winterthur	1880
10.	Schläfli, August	Lörrach	1877
11.	Schrag, Heinrich	Uhwiesen	1882
12.	Zündt, Johann	Winterthur	1879

C. Chemiker.

1.	Bianchi, Achille	Mailand	1876
2.	Hofmann, Josef	Zlatopol (Russland)	1876
3.	Huber, Heinrich	Zürich	1883
4.	Jenny, Kaspar	Ennenda	1880
5.	Reimann, Heinrich	Winterthur	1882
6.	Ucker, Salomon	Horodenka	1874

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
7.	Wagner, Karl	Oberwinterthur	1882
8.	Zürcher, Karl	Speicher	1881

D. Geometer.

1.	Blatter, Ernst	Interlaken	1879
2.	Diener, Heinrich	Dürnten	1881
3.	Fontana, Pietro	Vacallo (Tessin)	1879
4.	Gysel, Hans	Wilchingen	1879
5.	Huber, Karl	Winterthur	1880
6.	Jenny, Hans	Glarus	1879
7.	Liechti, Konrad	Zürich	1880
8.	Luder, Fritz	Burgdorf	1877
9.	Rohrer, Ernst	Winterthur	1880
10.	Säuberli, Rudolf	Teufenthal	1880
11.	Schärer, Ernst	Stäfa	1881
12.	Surber, Karl	Zürich	1879
13.	Thomann, Erwin	Wattwyl	1879
14.	Vontobel, Heinrich	Ober-Dürnten	1880
15.	Weidmann, A.	Dätweil b. Andelfingen	1879

E. Handelsschüler.

1.	Bergroth, Gunnar	Helsingfors	1876
2.	Boccard, Roger	Claruz (Freiburg)	1878
3.	Kronauer, Rudolf	Mailand	1882
4.	Lubeck, Arthur	Genf	1881
5.	Maccagno, Umberto	Moncalvo (Italien)	1879
6.	Meznicki, Joh.	Czenstochau (Polen)	1875
7.	Peter, Friedrich	Dynhard	1882
8.	Sender, Karl	Schaffhausen	1882
9.	Weidmann, Arnold	Zürich	1874

F. Feinmechaniker.

1.	Gossweiler, Emil	Zürich	1878
2.	Kienast, Hans	Winterthur	1878

Zürich, den 17. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Patentirung zürcherischer Primarlehrer.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer, die vom 18.—21. März und 9.—11. April 1901 stattgefunden haben,

beschliesst:

I. Nachstehende Schulkandidaten und -Kandidatinnen erhalten das Patent als Lehrer auf der zürcherischen Primarschulstufe:

No.	Name	Heimatort	Vorbildung
1.	Bavier, Anna	Chur	Z.
2.	Cohn, Elsbeth	Breslau	Z.
3.	Egli, Martha	Oerlikon	Z.
4.	Ernst, Klara	Zürich	Z.
5.	Fröhlich, Marie	Zürich	Z.
6.	Gassmann, Anna	Küsnacht	K.
7.	Giegold, Martha	Hof	Z.
8.	Görwitz, Johanna	Upsolda	Z.
9.	Graf, Henriette	Rafz	Z.
10.	Groschupf, Fanny	Zürich	Z.
11.	Heer, Anna	Zürich	Z.
12.	Kleiner, Elisabeth	Maschwanden	Z.
13.	Morf, Frieda	Winterthur	Z.
14.	Ramsauer, Anna	Herisau	Z.
15.	Sattler, Anna	Zürich	Z.
16.	Schalcher, Rosa	Wülflingen	K.
17.	Spillmann, Johanna	Hedingen	Z.
18.	Stucki, Klara	Buchholterberg (Bern)	K.
19.	Uhler, Marie	Uttweil	Z.
20.	Vonwyl, Marie	Grosswangen	Z.
21.	Weber, Anna	Stallikon	Z.
22.	Würth, Frieda	Lichtensteig	Z.
23.	Bär, Albert	Kappel	K.
24.	Becker, Gustav	Fortschweier (Elsass)	U.
25.	Bodmer, Heinrich	Zürich	K.
26.	Bolli, Albert	Beringen (Schaffhausen)	K.
27.	Bosshard, Joh. Hch.	Wetzikon	K.
28.	Buser, Reinhard	Niederdorf (Baselland)	U.

No.	Name	Heimatort	Vorbildung
29.	Erb, Emil	Zürich	K.
30.	Forrer, Niklaus	Alt St. Johann	K.
31.	Frei, August	Egg (Zürich)	U.
32.	Ginsig, Peter	Mitlödi (Glarus)	U.
33.	Göhri, Karl	Winterthur	K.
34.	Hess, Jakob	Wald	K.
35.	Hösli, Fritz	Haslen (Glarus)	U.
36.	Kägi, Wilhelm	Bauma	K.
37.	Keller, Hans	Hagenbuch	K.
38.	Keller, Heinrich	Stäfa	K.
39.	Knecht, Emil	Zürich	K.
40.	Koller, Hans	Zürich	K.
41.	Kriesi, Ernst	Gossau	K.
42.	Kriesi, Paul	Winterthur	K.
43.	Kuhn, Heinrich	Lindau	K.
44.	Kunz, Karl	Zürich	K.
45.	Lee, Eugen	Glattfelden	K.
46.	Lötscher, Anton	Zürich	U.
47.	Meier, Jakob	Winkel	K.
48.	Müller, Otto	Zürich	K.
49.	Rümeli, Emil	Uster	K.
50.	Rutishauser, Friedrich	Bottighofen (Thurgau)	K.
51.	Schmid, Eduard	Stammheim	K.
52.	Schneider, Edwin	Burg bei Wetzikon	U.
53.	Spörri, Heinrich	Uster	U.
54.	Staub, Arnold	Thalweil	K.
55.	Staub, Jakob	Bilten (Glarus)	U.
56.	Streiff, Jakob	Diessbach (Glarus)	U.
57.	Walder, Adolf	Aesch-Maur (Zürich)	U.
58.	Weiss, Gottlob	Zihlschlacht (Thurgau)	U.

Abkürzungen: K. = Seminar Küsnacht. U. = Seminar Unterstrass. Z. = Lehrerinnenseminar Zürich.

Zürich, den 17. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Kreisschreiben betreffend Primarlehrerwahlen.

Es kommt hin und wieder vor, dass Primarlehrer auf dem Wege der Berufung gewählt werden, welche noch nicht wählbar sind. Der Erziehungsrat sieht sich deshalb veranlasst, die Schulpflegen auf § 284 des Unterrichtsgesetzes aufmerksam zu machen, lautend: „Wählbar ist jedes Mitglied des zürcherischen Lehrerstandes, das wenigstens zweijährige Schuldienste geleistet hat und ein unbedingtes Wahlfähigkeitszeugnis besitzt.“ Gleichzeitig wird den Schulpflegen mitgeteilt, dass allfälligen Wahlen, welche ohne Beachtung des zit. Paragraphen getroffen werden, seitens des Erziehungsrates die Genehmigung versagt werden muss und dass auch Gesuchen von Schulpflegen, welche neuerdings an den Erziehungsrat gerichtet worden, dahingehend, es möchten Verweser, die an andern Schulen amten, versetzt werden zum Zwecke späterer Wahl durch die betreffende Gemeinde, die gewünschte Folge nicht gegeben werden konnte.

Bei diesem Anlasse werden die Schulpflegen zugleich auf den Entscheid des Regierungsrates vom 28. April 1875 aufmerksam gemacht, der bestimmt, dass eine Lehrerwahl, die später als vier Wochen vor dem Anfang des Semesters getroffen wird, nur dann genehmigt werden kann, wenn die Gemeinde, an welcher der Gewählte bisher wirkte, ihm die Entlassung freiwillig gestattet.

Zürich, den 18. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

Patentirung von Arbeitschullehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluss vom 24. April 1901.)

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die Ergebnisse der vom 1.—5. März und 17., 23. und 24. April 1901 abgehaltenen Prüfung der Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Es erhalten nachbezeichnete Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrer-

innen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen:

No.	Name	Heimat	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Arquint, Anna	Tarasp	Richtersweil	1883
2.	Bachofner, Marta		Fehraltorf	1882
3.	Baltensberger, Anna		Brütten	1880
4.	Baumann, Marie		Zürich II	1881
5.	Baumann, Marie	Zürich	Knonau	1882
6.	Bebié, Ida		Gossau	1882
7.	Birch, Sophie		Zürich IV	1883
8.	Bosshard, Berta		Dübendorf	1883
9.	Frey, Sophie		Olten	1879
10.	Gehring, Frieda		Wangen	1881
11.	Gubler, Emma	Mettmenstetten	Altstetten	1881
12.	Keller, Emma	Oerlingen	Andelfingen	1881
13.	Lattmann, Emma		Winterthur	1882
14.	Meisterhans, Marie	Andelfingen	Winterthur	1882
15.	Meyer, Elise		Rieden-Wallisellen	1881
16.	Muggler, Anna	Fehraltorf	Zürich III	1878
17.	Nägeli, Emma		Oberstammheim	1880
18.	Neeracher, Anna		Bachs	1880
19.	Nyffenegger, Ida		Zürich V	1881
20.	Peter, Luise		Winterthur	1881
21.	Schweizer, Ida		Rafz	1880
22.	Treichler, Albertine		Zürich III	1882
23.	Vetterli, Rosa		Hirzel	1878
24.	Wullschleger, Charl.	Zofingen	Zürich V	1880
25.	Ziegler, Anna	Winterthur	Zürich V	1883

II. Mitteilung an die Genannten durch Ausstellung der Fähigkeitszeugnisse und an die kantonale Arbeitschulinspektorin.

Zürich, den 24. April 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger.*

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen.

I. Von den bereits vom Bunde subventionirten Mädchen-Fortbildungsschulen haben spätestens bis **15. Juni 1901** zu

Handen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

a. diejenigen Schulen, welche ihre Rechnungen mit dem bürgerlichen Jahr (31. Dezember) abschliessen:

1. das Budget pro 1902 (1. Januar bis 31. Dezember);
2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

b. diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschliessen:

1. die Rechnung pro 1900/1901 (1. Mai bis 30. April);
2. die Belege zu derselben;
3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
4. das Budget pro 1901/1902 (1. Mai bis 30. April);
5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beobachten:

1. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.

2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner grössere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seiner Zeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.

3. Die Rechnungen und Budgets sind je im Doppel an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur zu senden, ein drittes Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres und ein Budget für das folgende Jahr einzureichen, und im übrigen ihre Eingaben gemäss Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche

Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Die Verordnung kann durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, 25. April 1901.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder.

Nach § 51 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht. Diejenigen Schulbehörden, die im abgelaufenen Winterhalbjahre eine besondere Fürsorge im Sinne des vorzitirten Paragraphen haben eintreten lassen und an die Kosten einen Staatsbeitrag beanspruchen, werden hiemit eingeladen, bis zum 15. Mai l. J. der Erziehungsdirektion bezügliche Gesuche einzureichen. Hiebei sind nachfolgende Angaben zu machen:

I. Abgabe von Nahrung:
   1. Zeit (Beginn, Schluss, Dauer in Tagen),
   2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet,
   3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler,
   4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe etc.),
   5. Rechnungsübersicht über Einnahmen und Ausgaben.

II. Abgabe von Kleidern:
   1. Zahl der unterstützten Kinder,
   2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder,
   3. Art der abgegebenen Kleider,
   4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Ausserdem sind Mitteilungen über die gemachten Beobachtungen, über das Bedürfnis bezüglicher Einrichtungen, etc. der Erziehungsdirektion erwünscht.

Zürich, den 25. April 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Arbeitschulen.

Wahl von Arbeitslehrerinnen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten
Andelfingen	Feuerthalen	Keller, Emma, von Andelfingen
Bülach	Opfikon	Frau Kunz, Susanna, in Dietlikon

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Vikarin
Zürich	Zürich I	Lutz, Bertha	Krankheit	Burkhard, Julie, in Zürich
„	Äsch	Frau Toggweiler-Baumann	„	Hafner, Mina, in Zürich
„	Seebach	Frau Lüty-Meier	„	Bodmer, Anna, von Zürich

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluss	Vikarin
Zürich	Zürich I	Lutz, Bertha	6. April	Gimpert, Sophie, in Zürich

B. An Primarschulen.

Rücktritte von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1900/1901:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Altstetten	Hotz, Jakob [1])	Hausen	1852—1901
Affoltern	Rossau-Mettmenstetten	Schellenberg, J.[2])	Irgenhausen	1893—1901
„	Hefersweil-Mettmenstetten	Peter, A.[2])	Fällanden	1891—1901
Winterthur	Ellikon a. Th.	Ammann, L.[2])	Urnäsch	1898—1901
„	Bertschikon-Gundetsweil	Keller, Gottfr.[3])	Ohringen	1898—1901
Andelfingen	Dätweil-Andelfingen	Stucki, Bertha [2])	Veltheim	1898—1901
„	Uhwiesen	Rauber, Theophil [3])	Wolfwyl (Soloth.)	1900—1901

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Dietikon	Knecht, Joh., von Hinweil	Verweser daselbst	24. März 1901
„	Örlikon	Jenny, Jeanne, v. Sool (Glarus)	Verweserin in Pfungen	24. „ „
Affoltern	Ottenbach	Hertli, Hch., v. Trüllikon	Verweser daselbst	24. „ „
Hinweil	Bäretsweil	Weber, Friedr., von Lindau	Lehrer in Glattfelden	24. „ „
„	„	Heusser, Robert, von Gossau	Lehrer in Üssikon-Maur	24. „ „

[1]) Übertritt in den Ruhestand.
[2]) Zum Zwecke der Dislokation.
[3]) Infolge Betätigung an auswärtigen Schulen.

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Hinweil	Boden-Fischenthal	Fenner, Adolf, v. Bäretsweil	Verweser in Strahlegg	24. März 1901
„	Kempten	Keller, Ed., v. Neukirch (Thurg.)	Lehrer in Reutlingen	24. „ „
„	Tann-Dürnten	Angst, Jakob, v. Wyl b. R.	„ „ Glattfelden	31. „ „
Pfäffikon	Oberillnau	Bertschinger, Ad., v. Wetzikon	Verweser daselbst	17. „ „
Winterthur	Töss	Hüni, Jakob, von Horgen	„ „	24. „ „
„	Iberg-Seen	Baumann, Hrch., v. Hirzel	Lehrer in Thalgarten-Wyla	24. „ „
„	Veltheim	Müllhaupt, Emil, v. Hofstetten-Elgg	Lehrer in Stadel	24. „ „
„	Winterthur	Müller, Eduard, v. Berg-Dägerlen	Lehrer in Kirchuster	24. „ „
„	„	Bühler, Otto, von Brüttisellen	„ „ Winkel	24. „ „
Winterthur	Winterthur	Keller, Ida, von Winterthur	Lehrerin in Seuzach	24. „ „
„	Wülflingen	Binder, Gottlieb, von Windlach	Lehrer in Zumikon	24. „ „
Bülach	Kloten	Baltensweiler, Robert, v. Kloten	Verweser in Ellikon a. Rh.	24. „ „
„	Wyl b. R.	Flachsmann, Wilh., v. Wetzikon	Verweser daselbst	24. „ „

Verweser auf Beginn des Schuljahres 1901/1902:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Zürich	Zürich I	Leemann, Laura, von Zürich
„	„ I	Schmid, Eduard, von Stammheim
„	„ II	Hauser, Karl, von Rüschlikon
„	„ II	Hess, Blanka, von Wald
„	„ III	Autenrieth, Elisabeth, von Zürich
„	„ III	Meister, Anna, von Zürich
„	„ III	Binder, Anna, von Winterthur
„	„ III	Stäubli, Anna, von Regensdorf
„	„ III	Gachnang, Anna, von Zürich
„	„ III	Keller, Elise, von Zürich
„	„ III	Bachmann, Rosa, von Wetzikon
„	„ IV	Wydler, Heinrich, von Albisrieden
„	„ V	Mantel, Alfred, von Zürich
„	„ V	Bosshard, Heinrich, von Bauma
„	Altstetten	Keller, Ida, von Turbenthal
„	Dietikon	Hess, Mina, von Wald
„	Höngg	Wettstein, Hermann, von Baltensweil
„	Schlieren	Göhri, Karl, von Winterthur
„	„	Zöllinger, Emma, von Egg
„	Wytikon	Keller, Hans, von Hagenbuch
Affoltern	Hausen	Keller, Heinrich, von Stäfa
„	Hefersweil	Reinacher, Karl, von Zürich
„	Rossau-Mettmenstetten	Lötscher, Anton, von Zürich
Meilen	Hombrechtikon	Steinemann, Heinrich, von Hagenbuch
„	Zumikon	Schiller, Martha, von Zürich
Hinweil	Hof-Bäretsweil	Staub, Arnold, von Thalweil

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Hinweil	Wolfhausen-Bubikon	Weiss, Gottlob, von Zihlschlacht
„	Bertschikon-Gossau	Bodmer, Heinrich, von Zürich
„	Seegräben	Kuhn, Heinrich, von Winterthur
„	Wald	Schulthess, Paula, von Zürich
„	Strahlegg	Meier, Jakob, von Winkel
Uster	Vorder-Egg	Schellenberg, Joh., von Irgenhausen
„	Greifensee	Gassmann, Anna, von Küsnacht
„	Üssikon-Maur	Ginsig, Peter, von Mitlödi
„	Kirchuster	Jucker, Edwin, von Hofstetten
„	Niederuster	Rümeli, Emil, von Uster
Pfäffikon	Dürstelen-Hittnau	Bolli, Albert, von Behringen (Schaffh.)
„	Ottikon-Illnau	Kägi, Wilhelm, von Bauma
„	Wallikon-Pfäffikon	Erb, Emil, von Zürich
„	Weisslingen	Brunner, Adolf, von Wald
„	Thalgarten-Wyla	Frei, August, von Egg
Winterthur	Bertschikon-Gundetsweil	Hess, Jakob, von Wald
„	Dickbuch-Hofstetten	Bosshard, J. H., von Wetzikon
„	Äsch-Neftenbach	Kriesi, Paul, von Winterthur
„	Ellikon a. Th.	Kriesi, Ernst, von Gossau
„	Reutlingen-Oberwinterthur	Koller, Hans, von Zürich
„	Oberwinterthur	Isler, Anna, von Winterthur
„	Pfungen	Lippuner, Joh., von Kappel (St. Gallen)
„	„	Schmid, Amalie, von Bülach
„	Seuzach	Forrer, Henriette, von Winterthur
Andelfingen	Adlikon-Andelfingen	Ammann, Leonhard, von Urnäsch
„	Dätweil-Andelfingen	Hösli, Fritz, von Haslen
„	Ellikon a. Rh.	Zingg. Ernst, von Berg (Thurgau)
„	Ossingen	Lee, Eugen, von Glattfelden
„	Uhwiesen	Kunz, Karl, von Zürich
Bülach	Bassersdorf	Stucki, Bertha, von Veltheim
„	Glattfelden	Forrer, Niklaus, von Alt St. Johann
„	„	Keller, Elisabeth, von Zürich
„	Wyl b. R.	Müller, Otto, von Zürich
„	Winkel	Rutishauser, Friedrich, von Bottighofen
Dielsdorf	Niederhasli	Bär, Albert, von Kappel
„	Hofstetten-Oberglatt	Fröhlich, Emma, von Niederhasli
„	Watt-Regensdorf	Peter, Albert, von Fällanden
„	Stadel	Knecht, Emil, von Zürich
„	Weiach	Brandenberger, Marie, von Hegnau
„	Windlach	Streiff, Jakob, von Diessbach
„	Adlikon	Banzhaf, Georg, von Söhnstetten

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Affoltern	Riffersweil	Sigrist, Hch.	Krankheit	Beginn des Schulj.	Graf, Henriette, von Rafz
Horgen	Adlisweil	Ott, Ernst	Instruktionskurs	„ „ „	Kübler, Hans, von Zürich
„	„	Wiesendanger, Jak.	Krankheit	„ „ „	Rellstab, Aline, v. Zürich
Hinweil	Herschmettlen-Gossau	Trachsler, E.	Militärdienst	6.—23. Mai	Schalcher, Rosa, v. Wülflingen
„	Fägsweil-Rüti	Zehnder, R.	Rekrutenschule	14. Mai-29. Juni	Egli, Martha, von Oerlikon
„	Güntisberg-Wald	Bühlmann, Jak.	„	14. Mai-29. Juni	Sattler, Anna, von Zürich
Pfäffikon	Hermatsweil-Pfäffikon	Furrer, Friedr.	„	14. Mai-29. Juni	Giegold, Marta, von Hof
W'thur	Neubrunn-Turbenthal	Bachofner, J.	Rekrutensch.	14. Mai-29. Juni	Heer, Anna, von Hirzel
„	Waltenstein-Schlatt	Graf, Albert	Krankheit	Beginn des Schulj.	Egli, Rudolf, von Bubikon
„	Töss	Vollenweider, J. J.	„	„	Vögeli, Hanna, von Zürich
„	Veltheim	Kunz, Luise	„	29. April	Zollinger, Emma, von Egg
Bülach	Glattfelden	Schaufelberger, Jean	Instruktionskurs	Beginn d. Schulj.	Weilenmann, Marie, v. Töss
Dielsdorf	Raat	Dünki, Robert	Suspens	Beginn des Schulj.	Buser, Reinhard, v. Niederdorf

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Winteler, Jakob	6. April	Keller, Elise, v. Zürich
„	„ II	Billeter, Friedr.	6. „	Treichler, Hch., v. Zürich
„	„ III	Rinderknecht, Emma	6. „	Gachnang, Anna, v. Zürich
„	„ III	Treichler, G.	6. „	Frau Schmid-Grütter, in Zürich
„	Zollikerberg	Huber, Friedr.	12. „	Ühlinger, Albert, von Neunkirch
Horgen	Adlisweil	Kottinger, A.	10. „	Frau Surber-Wegmann in Thalweil
Hinweil	Ottikon-Gossau	Landert, Hch.	13. „	Bommeli, Rud., v. Mauren
Winterthur	Waltenstein-Schlatt	Graf, Albert	31. März	Bollier, Armin, v. Horgen
„	Winterthur	Ruckstuhl, K.	6. April	Wolfer, J., v. Elgg
Bülach	Wallisellen	Hottinger, Jak.	1. „	Schiller, Martha, v. Zürich

C. An Sekundarschulen.

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Weiningen	Hecker, August, von Uster	Verweser daselbst	24. März 1901
Horgen	Thalweil	Meyer, Armin, von Küsnacht	Sekundarlehrer in Hinweil	24. „ „
Meilen	Männedorf	Höhn, Fritz, v. Zürich	Verweser daselbst	24. „ „
Winterthur	Seuzach	Müller, Albert, v. Hofstetten-Elgg	„ „	31. „ „
Dielsdorf	Dielsdorf	Herzog, Karl, von Birmensdorf	„ „	24. „ „

Urlaub:

Name der Lehrer	Dauer
Ott, Adolf, von Bauma, in Mettmenstetten	1. Mai bis 1. Novbr. 1901
Lüssy, Wilhelm, von Wyla, in Brüttisellen	1. Novbr. 1901 bis 30. April 1902

Verweser auf Beginn des Schuljahres 1901/1902:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Zürich	Zollikon	Süsstrunk, Friedrich, von Zürich
„	Birmensdorf	Strub, Otto, von Oberuzwil
Hinweil	Hinweil	Baur, Joh., von Happerswil
Winterthur	Seuzach	Giger, Rosam, von Nesslau (St. Gallen)

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Ziegler, Rud.	Krankheit	Beginn des Schulj.	Stettbacher, Hans, v. Zürich
„	„ III	Hauenstein, Richard	„	„	Wiesmann, Theod., v. Müllheim
Affoltern	Mettmenstetten	Ott, Adolf	Urlaub	„	Egli, Jak., v. Bäretsweil
Horgen	Thalweil	Bodmer, J. J.	Krankheit	29. April 1901	Egg, J. J., a. Sek.-Lehr., v. Thalweil
Hinweil	Bubikon	Eckinger, Herm.	Krankheit	Beginn des Schulj.	Jacober, Leonh., v. Glarus
„	Wald	Stehli, Jakob	„	„	Treichler, Hch., v. Zürich
Uster	Nänikon	Grau, Hch.	Instruktionskurs	„	Ganz, Jakob, von Buch a./I.
Winterthur	Winterthur	Lips, Kaspar	Krankheit	„	Pünter, Alb., v. Bubikon
„	Elgg	Sulzer, H.	Instruktionskurs	„	Spörri, Alb., v. Oberwinterthur
Dielsdorf	Niederhasli	Vögeli, Kasp.	„	„	Miethlich, Karl, v. Töss
„	Regensdorf	Meier, Gottl.	„	„	Hausammann, Ernst, v. Männedorf
„	Rümlang	Schmid, Alb.	„	„	Stutz, Jakob, v. Matzingen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Egli, Paul	6. April	Rütsche, Dr. Paul, in Zürich
„	„ I	Ammann, J.	6. „	Blum, Ernst, von Zürich
„	„ III	Bindschädler, A.	6. „	Morf, Ernst, v. Illnau
„	„ V	Itschner, Jak.	6. „	Fenner, Karl, v. Zürich
Uster	Dübendorf	Randegger, Hch.	30. „	Spörri, Alb., v. Oberwinterthur
Bülach	Freienstein	Boller, Fritz	18. „	Bäbler, Emil, v. Math

2. An die Bezirksschulpflegen.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 wird die Errichtung nachfolgender neuer Lehrstellen bewilligt:

Schlieren, Primarschule 1 (4.) definitiv.

Oberwinterthur, Primarschule 1 (5.) definitiv.

Bassersdorf, Primarschule 1 (3.) provisorisch.

Die Umwandlung der bisherigen provisorischen Lehrstellen an der Primarschule Veltheim (8.) und an der Sekundarschule Horgen (5.) in definitive wird genehmigt.

Die Aufhebung der provisorischen Lehrstelle an der Mädchensekundarschule Winterthur auf Schluss des Schuljahres 1900/1901 erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

Neuer Sekundarschulkreis. Die Schulgemeinde Albisrieden wird auf Beginn des Schuljahres 1902/1903 unter Abtrennung vom Sekundarschulkreis Altstetten zu einem selbständigen Sekundarschulkreis erhoben. (Beschluss des Regierungsrates vom 14. April 1901.)

Erweiterung von Sekundarschulen. Die Errichtung einer vierten Klasse an der Sekundarschule Horgen wird genehmigt und es wird derselben an die aus dieser Erweiterung erwachsenden besondern Ausgaben ein Staatsbeitrag zugesichert im Sinne von § 46 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 4. Oktober 1900.

Der von der Schulpflege Albisrieden für das Schuljahr 1901/1902 vorgeschlagenen Klassentrennung wird die Genehmigung erteilt.

Die Einführung des fakultativen Englischunterrichtes an der Sekundarschule Otelfingen erhält die Bewilligung des Erziehungsrates unter der Bedingung, dass: *a.* der Unterricht auf die III. Sekundarklasse beschränkt bleibe; *b.* kein Schüler zum Unterrichte in den beiden fakultativen Fremdsprachen zugelassen werde.

Ausseramtliche Betätigung. — Sekundarlehrer E. Huber in Rüti erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Lokalagentur der Lebensversicherungsgesellschaft Leipzig.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub erhalten: Prof. Dr. Oskar Wyss vom 22.—30. April und Privatdozent Dr. L. Gauchat für das Sommersemester 1901.

Der Rücktritt von Dr. E. Overton als Privatdozent an der philosoph. Fakultät II. Sektion, sowie als I. Assistent am botanisch-mikroskopischen Laboratorium auf 31. März 1901 wird genehmigt.

Habilitation. Dr. Höber, Assistent am physiologischen Laboratorium, wird als Privatdozent vom Beginne des Sommersemesters 1901 an ein Lehrauftrag für vergleichende Physiologie mit zwei wöchentlichen Stunden erteilt.

Assistenten. Botanisches Laboratorium: Ernennung von Dr. Alfred Ernst als I. Assistent; chemisches Laboratorium: Rücktritt von Dr. A. Grün als Vorlesungs- und M. Kunz als wissenschaftlicher Assistent auf 31. März 1901

und Ernennung von Dr. A. Wack von Wien als II. Assistent, sowie von E. Bindschedler als Assistent an die durch Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 1900 neu bewilligte Stelle.

Hygieinisches Institut. An die infolge Rücktritts des Hilarius Menzi als Assistent am Hygieine-Institut für Untersuchung diphtherieverdächtigen Materials auf 1. Juni 1901 erledigte Stelle wird gewählt: Dr. med. A. Rodella. (Regierungsratsbeschluss vom 23. März 1901.)

Kantonsspital. Durch Regierungsratsbeschluss vom 28. März werden als Assistenzärzte am Kantonsspital mit Amtsantritt auf 1. April 1901 ernannt:

als Assistenzarzt für Hydrotherapie und physikalische Heilmethode: Dr. Max Freudweiler von Zürich;

als I. Assistent der medizinischen Klinik: Dr. med. Alfred Hüssi von Safenwyl (Aarg.);

als II. Assistent der medizinischen Klinik: Dr. Othmar Imhof in Zürich;

als III. Assistent der medizinischen Klinik: Dr. César Nicolet von Chaux-de-Fonds;

als wissenschaftlicher Assistent: Dr. Adolf Oswald von Basel.

Kantonalbibliothek. Als Stellvertreter für den verstorbenen Oberbibliothekar E. Müller wird mit Amtsantritt auf 1. April 1901 ernannt: Dr. H. Weber in Zürich V.

Kantonsschule. Prof. Dr. Ernst Fiedler, Lehrer für Mathematik an der Industrieschule, wird in dieser Eigenschaft auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren, vom 15. April 1901 an gerechnet, bestätigt.

Urlaub für Turnlehrer J. J. Müller für die Zeit vom 23. bis 30. April 1901.

Als Hülfslehrer an der Industrieschule für die angegebenen Fächer werden im Sommersemester 1901 betätigt:

Handelsfächer:	Bernet, Theodor, von St. Gallen
Turnen und Naturgeschichte:	Fenner, Karl, Sek.-Lehrer, von Zürich
Naturgeschichte:	Frey, Dr. Hans, von Olten
Englisch:	Frick, Hch., Sek.-L., von Maschwanden
Geschichte und Geographie:	Guilland, Prof. Anton, von Bernex
Mathematik:	Grossmann, Marcel, von Thalweil, Assist. am Polyt.
Deutsch (Geschichte u. Geogr.)	Häne, Dr. Joh., von Kirchberg
Stenographie:	Korrodi, Karl, von Zürich
Geometrie u. geom. Zeichnen:	Merz, Karl, Sek.-Lehrer, von St. Gallen

Religion:	Roth, Otto, Pfarrer, von Zürich
Naturgeschichte:	Vogler, Dr. Paul
Französisch:	Ott, Dr. André, von Zürich
Französisch:	Keller, Wilh., cand. phil., von Biessenhofen (Thurg.)
Spanisch:	Schilling, Julius, von Zürich
Verkehrslehre:	Wolfer, Leo, Kaufmann, in Zürich

Am Gymnasium werden für das Sommersemester als Hülfslehrer für die angegebenen Fächer ernannt:

Latein, Griechisch u. Geschichte:	Billeter, Dr. Gustav, von Männedorf
Geographie:	Letsch, Dr. E., von Dürnten
Mathematik:	Rietmann, A. J., von Zürich
Naturgeschichte u. Mathematik:	Schaufelberger, Dr. W., von Baden
Naturgeschichte:	Ernst, Dr., Alfred, von Winterthur
Englisch:	Brugger, Dr. E., von Berlingen
Turnen u. milit. Vorunterricht:	Fenner, Karl, Sek.-Lehrer, von Zürich

Tierarzneischule. Als Hülfslehrer für das Fach der Chemie wird im Sommersemester 1901 betätigt: Dr. W. Schaufelberger von Baden.

Seminar. Als Hülfslehrer für das Schuljahr 1901/1902 werden ernannt:

Französisch, Ital., Latein:	Ott, Dr. André, von Zürich
Englisch:	Geiser, Frl. Emma, von Langenthal

Technikum. Für das Sommersemester 1901 werden am Technikum als Hülfslehrer für die beigesetzten Fächer betätigt:

Mechanisch-techn. Zeichnen:	Aeppli, A., von Zürich
Handelsfächer u. franz. Sprache:	Bolle, J. H., von Verrières
Stenographie:	Bucher, J., von Elgg
Kalligraphie:	Büeler, H., von Winterthur
Konstruktionsübungen:	Eisen, A., von Winterthur
Chemie, Mineralogie, Botanik:	Häuptli, A., von Biberstein
Handelsrecht:	Jung, Dr. E., von Winterthur
Algebra:	Keller, K., von Winterthur
Anleitung zu Hülfeleistungen:	Knus, Dr. P., von Winterthur
Baurecht:	Müller, E., von Winterthur
Mathematik:	Schoch, Dr. W., von Fischenthal
Projektionslehre und Rechnen:	Walker, W., von Bettlach
Turnen:	Spühler, R., von Wasterkingen

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Lehrmittel. Der Gebrauch des von Herrn Pfarrer Meili in Zürich III herausgegebenen illustrirten biblischen

Lesebuches als Lehrmittel in den obern Klassen der Volksschule wird bis auf weiteres, d. h. bis zur definitiven Erledigung der Frage der Erstellung eines religiösen Lehrmittels für diese Schulstufe gestattet; dagegen kann an dessen Anschaffung, wie es auch in Bezug auf die übrigen religiösen Lehrmittel der VII. und VIII. Primarklasse und der Sekundarschule geschieht, im Hinblicke auf § 38 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 4. Oktober 1900) kein Staatsbeitrag verabreicht werden.

Ein Rekurs des Vorstandes der Freien Schule Aussersihl gegen den Entscheid des Erziehungsrates vom 8. Dezember 1900 betreffend Nichtzulassung des Französischen als Unterrichtsfach in der VII. und VIII. Primarklasse wurde durch Schlussnahme des Regierungsrates vom 12. April 1901 abgewiesen.

Durch Beschluss vom 17. April hat der Erziehungsrat den Rekurs des Fr. Michel gegen einen Entscheid der Bezirksschulpflege Zürich betreffend die Fortführung seiner Privatunterrichtskurse abgewiesen. Fr. Michel wird die Führung einer Privatschule auf der Stufe der Volksschule unter der Bedingung gestattet, dass er für die Erteilung des Unterrichtes einen mit dem zürcherischen Patente versehenen Lehrer anstellt.

Dem Gesuche der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, dahingehend, es möchte der Erziehungsrat die Fähigkeitsprüfung der Schülerinnen abnehmen, welche den Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen an der Haushaltungsschule genannten Vereins absolvirt haben, wird entsprochen in der Meinung, dass hieraus keine Schlussfolgerungen weder in finanzieller Hinsicht noch bezüglich der Plazirung der betreffenden Haushaltungslehrerinnen gezogen werden. (Erziehungsratsbeschluss vom 8. April 1901.)

Die Vorprüfung für die Patentirung von Primarlehrern, welche vom 1. bis 4. April stattfand, wurde von 81 Kandidaten mit Erfolg bestanden.

Von 14 zur Aufnahmeprüfung an die Hochschule zugelassenen Kandidaten bestanden 12 die Prüfung mit Erfolg.

An unbesoldete Professoren und Privatdozenten, welche gemäss den ihnen vom Erziehungsrate erteilten Lehraufträgen im Wintersemester 1900/1901 Vorlesungen an der Hochschule gehalten haben, werden Gratifikationen im Gesamtbetrage von Fr. 8000 verabfolgt. (Reg.-Rats-Beschluss vom 1. April 1901.)

Verschiedenen Professoren und Privatdozenten, welche während des Wintersemesters 1900/1901 an der Hochschule Seminarübungen geleitet haben, werden als Ersatz für den Ausfall an Kollegiengeldern Entschädigungen von total Fr. 3670 ausgerichtet. (Beschluss des Regierungsrates vom 1. April 1901.)

Die vier der Erziehungsdirektion zustehenden Freiplätze an der Musikschule Zürich werden für das Sommerhalbjahr 1901 an fünf Bewerber vergeben.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen. *a.* Primarschulgemeinden: Langnau, Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 500; Obermeilen, Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 700; Oberuster, Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 700 vom 1. Januar 1901 an; Maur, Fr. 200 für die Jahre 1901 und 1902 und vom 1. Januar 1903 an Fr. 300; Wernetshausen Fr. 300; Ober-Illnau Fr. 300 vom 1. Mai 1901 an; Gündisau-Russikon Fr. 200 vom 1. Mai 1901 an; Altikon, Erhöhung von Fr. 350 auf Fr. 450 für das laufende Schuljahr; Kyburg Fr. 400; Dynhard Fr. 450; Unterstammheim, Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400 vom 1. Januar 1901 an; Oberstammheim, Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 600, sowie Ausrichtung einer Besoldungszulage an den Verweser von Fr. 200 vom 1. Mai 1900 an; Guntalingen Fr. 200 vom 1. Mai 1901 an. — *b.* Sekundarschulgemeinden: Meilen, Erhöhung von Fr. 600 auf Fr. 800 vom 1. Januar 1901 an.

Inserate.

Offene Lehrlingsstellen.

Nach Schluss des laufenden Schuljahres können ein oder zwei der Schule entlassene Jünglinge Aufnahme im botanischen Garten in Zürich zur Absolvirung der Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Die Eintretenden müssen mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen.

Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können.

Zürich, 20. März 1901.

Die Direktion des botanischen Gartens.